

## Der endgültige Anschub für die E-Card fehlt noch

# Gesundheitskarte: zwei Schritte vor, einer zurück?

**Das GKV-Änderungsgesetz ist seit Juni beschlossene Sache. Doch wo bleibt der erwartete Schub der Kassen und der Industrie beim Rollout der elektronischen Gesundheitskarten? Und selbst wenn er käme, stünde dann die notwendige Technik in den Praxen rechtzeitig zur Verfügung?**

— Nach dem GKV-Änderungsgesetz sollen Vertragsärzte zwar die Leistungspflicht der Krankenkasse jeweils beim ersten Kontakt im Quartal durch einen Online-Abgleich der Stammdaten auf der eGK überprüfen, sie sollen aber auch die

Möglichkeit haben, diesen Abgleich durchzuführen, ohne dass die Praxis-EDV online gehen muss. Dies besagt der neueingefügte Absatz 2b des §291 SGB V.

„Es gibt entsprechende technische Lösungen“, sagt der eGK-Experte Dr. Pablo Mentzins vom Herstellerverband BITKOM. Für die

Kassen sei es wichtig, dass die Versichertendaten aktuell sind, so Mentzins. Das garantiert nun die Gesetzesänderung. Doch wie sich die einzelnen Kassen entscheiden, ist noch unklar.

### Nun sind die Kassen gefordert

Der GKV-Spitzenverband räumt ein, dass in einem ersten Schritt die Lastenhefte, also die konkreten Anforderungen an das Projekt, festgelegt werden müssten. Erst wenn diese Lastenhefte stünden und von der Gesellschafterversammlung der gematik abgenommen seien, könne ein Zeitplan für die einzelnen Projekte aufgestellt werden. Da scheinen neue Verzögerungen fast vorprogrammiert zu sein.

Die Industrie jedenfalls bleibt skeptisch. „Kaum ein Unternehmen glaubt

noch daran, dass 2010 weitere Schritte folgen werden“, sagt Mentzins. Von der CompuGROUP Medical AG, von der gleich mehrere Unternehmen im eGK-Markt tätig sind, ist zu hören, dass vor dem bundesweiten Rollout noch drei Hürden zu nehmen seien:

- 1 Der Versichertenstammdatendienst muss in einer 100 000er Region getestet werden.
- 2 Die Kassen müssen einen entsprechenden Dienst bereitstellen und die Telematikinfrastruktur muss verfügbar sein.
- 3 Die Technik (Konnektor etc.) muss in den Arztpraxen vorhanden und installiert sein.

Laut Mentzins sind für die Technik Lieferzeiten von sechs Monaten keine Seltenheit, da die Unternehmen ihre Komponenten auf den Weltmärkten einkaufen müssten und sich die Lieferzeiten für derartige Teile verlängert hätten.

REBEKKA HÖHL ■



Foto: © imago / imagebroker

## Patient klagt gegen die E-Card

### Dürfen Versicherte die Gesundheitskarte zurückweisen?

**Das Sozialgericht Düsseldorf befasst sich mit der Frage, ob Versicherte die E-Card verweigern können.**

— Vor dem Sozialgericht (SG) Düsseldorf hat das erste Verfahren darüber begonnen, ob gesetzlich Versicherte zum Besitz einer elektronischen Gesundheitskarte (eGK) verpflichtet werden können. Ein Versicherter aus Wuppertal lehnt die Nutzung der eGK mit Verweis auf sein Recht auf informationelle Selbstbestimmung ab. Der Mann wollte von seiner Kasse, der Bergischen Kranken-

kasse in Solingen, eine Bestätigung haben, dass er die neue Karte nicht bekommt.

Schon der Stammdatenabgleich liefere Informationen über die Teilnahme an einem DMP, sagt Jan Kuhlmann, der Hamburger Rechtsanwalt des Klägers. „Wir sehen die Gefahr, dass langfristig ein systemischer Druck entsteht, an bestimmten Behandlungsprogrammen teilzunehmen“, so Kuhlmann. Er will unter anderem beim SG durchsetzen, dass der Kläger keine eGK braucht, um medizinisch versorgt zu werden.

Solange sich die gesetzliche Grundlage nicht ändert, seien der Kasse die Hände gebunden, so die Bergische Krankenkasse. Bisher habe die Kasse noch keine eGK ausgegeben. Sie habe aber alle Versicherten um ein Foto gebeten, drei Viertel hätten es bereits eingeschickt.

Über die Klage wird erst 2011 entschieden: Das Düsseldorfer Sozialgericht hat vorher keinen Termin für eine öffentliche Verhandlung frei, teilt Rechtsanwalt Kuhlmann mit.

155 ■